

***Freiwilliges  
Haushaltssicherungskonzept***

*zur Haushaltssatzung 2021*

*der*

*Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)*





## **Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Haushaltssituation der Gemeinde ist als angespannt zu bezeichnen. Der Haushalt 2021 weist ein Defizit in Höhe von 865.000 € im ordentlichen Ergebnis aus und einen Überschuss von 144.200 € im außerordentlichen Ergebnis. Nur durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.356.595,16 € lt. Jahresabschluss 2019 zzgl. voraussichtlicher Zuführung in 2020) kann der Haushaltsausgleich insgesamt erreicht werden. Zum Jahresende zeichnet sich zwar ein positiver Finanzmittelbestand (394.100 €) ab, die Zahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (-767.600 €) reichen jedoch nicht aus, um die ordentliche Kredittilgung (62.300 €) abzudecken. Aus diesen Gründen wird ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt und es werden Maßnahmen zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde festgelegt. Das HSK wird mit jedem neuen Haushalt fortgeschrieben und aktualisiert.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HSK 2021 lässt sich das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 nur schätzen, da bis Ende Februar 2021 noch auf das alte Jahr gebucht wird und sich dadurch Aufwendungen und Erträge ändern werden. Nach dem derzeitigen Stand wird von einem Gesamtergebnis in solcher Höhe ausgegangen, dass nach Buchen der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten, der Einzel- und Pauschalwertbereinigungen und anderer Jahresabschlussbuchungen eine Zuführung in Höhe von 410.000 € an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie eine Zuführung in Höhe von 15.600 € an die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erfolgen kann.

Die Höhe der Kreisumlage beeinflusst den Haushalt weiterhin stark. Sie liegt momentan bei 42,2 % der Umlagegrundlage. Es wird mit einem Betrag in Höhe von 1.859.000 € geplant. Die vom Land eingeführte Beitragsfreiheit für das Vorschuljahr (letztes Kitajahr) sowie die Beitragsfreiheit für Geringverdiener haben bisher keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Die Liquidität der Gemeinde hat sich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 positiv entwickelt und Fehlbeträge konnten abgebaut werden. Das liegt zum einen daran, dass vorhandene Finanzmittel möglichst durch das Akquirieren von Fördermitteln gemehrt wurden und zum anderen, dass in Vorjahren beantragte Fördermittel erst in diesen Jahren ausgereicht wurden. Dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. der Ausbau der L 146 im Bereich Lindenberg und Vettin konnten durchgeführt werden. Weitere kostenintensive Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau des ländlichen Weges von der Kreisstraße 7018 bis zum Ortsteil Hellburg, der Ausbau der „Kleine[n] Straße“ in Seddin und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Rohlsdorf sind erforderlich. Diese waren bereits im Haushalt 2020 eingeplant, konnten jedoch aufgrund fehlender Haushaltsmittel der Fördermittelstelle nicht durchgeführt werden und sind demnach erneut in den Haushalt für 2021 aufgenommen worden. Für viele weitere notwendige Baumaßnahmen (u. a. der Gehwegbau „Pankower Weg“ in Wolfshagen, der Straßenbau in Kreuzburg sowie die Brückensanierungen über der Elsbeke in Seddin und über der Stepenitz in Kreuzburg) sind Planungskosten im Haushalt 2021 eingestellt.

Um das Entstehen von Fehlbeträgen auch in künftigen Jahren zu vermeiden, werden nachfolgend die Maßnahmen der Vorjahre fortführend dargestellt, mit denen weiterhin Einsparungen bei Aufwand und Auszahlungen erreicht werden sollen:

### **1. Einsparungen im Verbrauch von Wärme und Energie**

In den Vorjahren wurden größere Investitionen im Bereich Wärmedämmung getätigt, um langfristig Betriebskosten zu sparen, u. a. wurden mit Mitteln aus dem KInvFG die energetischen Sanierungen der Turnhallen in Groß Pankow und Baek durchgeführt. Die Betreibung der Straßenbeleuchtungen in der Nacht über Rufbereitschaft wurde im Jahr 2017 durch die einzige ausführende Firma gekündigt. Damit entfällt diese Art der Energieeinsparung. Dadurch, dass die Kosten für den Netzausbau in Form der Netznutzungsgebühr nur auf die Strompreise in der betroffenen Region umgelegt werden, wird es immer schwieriger, über verminderten Stromverbrauch Einsparungen im Gemeindehaushalt zu erzielen. Es ist beabsichtigt, durch eine Zusammenarbeit mit den Windkraftanlagenbetreibern in unserer Gemeinde eine Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED vorzunehmen, um den Energieverbrauch weiter zu senken und gleichzeitig auf die Nachtabschaltung verzichten zu können. Das geschah 2018 in den Ortslagen Kuhbier, Kuhsdorf und Dannhof. Im Haushaltsjahr 2020 sollte die Straßenbeleuchtung in Rohlsdorf erneuert werden, die wie zuvor bereits erläutert für 2021 erneut eingestellt wurde. Weitere Erneuerungen oder Umrüstungen sind vorgesehen. In der Gemeindevertretersitzung vom 21.06.2018 wurde der Beschluss gefasst, für die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in den unterschiedlichen Ortslagen weitestgehend einheitliche Regelungen zu verwenden. Drei Modelle wurden dazu vorgestellt:

zwischen 22.00 und 4.00 Uhr bis zu 30 % Ganznachtbetrieb  
zwischen 23.00 und 5.00 Uhr bis zu 30 % Ganznachtbetrieb  
zwischen 22.00 und 4.00 Uhr komplette Abschaltung

Die jeweiligen Ortsbeiräte entschieden sich nach Beratungen für je ein Modell, das dann für die drei folgenden Jahre gilt. Wenn zwischenzeitlich außerplanmäßige Änderungen der Leuchtzeiten vorgenommen werden sollen, sind diese aus dem Ortsbeiratsbudget zu finanzieren. Damit sollen sowohl der Aufwand für Energie als auch die Kosten für den Elektriker reduziert werden.

### **2. Einsparungen beim Winterdienst**

- sind nicht mehr Bestandteil des HSK

### **3. Umschuldung, Zinsaufwand**

Die letzte Umschuldung steht im Haushaltsjahr 2021 mit knapp 490 T€ an. Alle anderen Kredite laufen in der Zwischenzeit endgültig aus. Sollten in den Folgejahren Kreditaufnahmen erfolgen, um Investitionen abzusichern, sollte versucht werden, die Laufzeit an den letzten vorhandenen Kredit „anzubinden“, um hier günstigere Konditionen zu erhalten. Außerdem soll die Niedrigzinsphase für die Umschuldung genutzt werden. Eine Aufstockung des letzten bestehenden Kredites im Haushaltsjahr 2021 ist nicht vorgesehen.

#### **4. Steuern, Gebühren, Beiträge, Satzungsrecht**

- Anwendung der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung (lt. § 27 III Grundsteuergesetz) zur Festsetzung der öffentlichen Abgaben und damit Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- **2014** Anhebung der Grundsteuerhebesätze um 30 Punkte über den Landesdurchschnitt der entsprechenden Gemeindegrößenklasse, d. h. Grundsteuer A auf 288 v.H. und die Grundsteuer B auf 381 v.H.
- Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge auf die entsprechenden Eigentümer von Grund und Boden (weder wird auf die Umlage verzichtet noch wird diese über höhere Realsteuerhebesätze mit erhoben)
- Inkraftsetzung einer Vergnügungssteuersatzung Ende 2013
- Überarbeitung aller Satzungen im Jahr 2014
- Erarbeitung und Beschluss einer Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten/Betriebskostenerstattungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) in den einzelnen Ortsteilen auf einheitlicher Grundlage von Ausstattung und Größe
- Beschluss einer neuen Entgeltordnung für die Turnhallen im Gemeindebereich
- **2015** Beteiligung von 25 % aus dem Budget des Ortsbeirates bei der Ersatzanschaffung von Möbeln für DGH
- Überarbeitung der Hundesteuersatzung im Jahr 2017 mit Änderung der Staffelung nach der Anzahl der Hunde

von 1. Hund 26,00 €	auf 32,00 €
von 2. Hund 51,00 €	auf 55,00 €
von 3. Hund und alle weiteren 77,00 €	auf 85,00 €
neu: gefährliche Hunde	300,00 €

- Beschluss einer 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung mit Anpassung der Friedhofsunterhaltungs- und Wassergebühren im Jahr 2018
- Beschluss einer 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung mit Anpassung der Friedhofsunterhaltungs- und Wassergebühren im Jahr 2019

#### **5. Allgemeines**

- im Personalbereich gibt es keine Überstundenvergütung
- nicht in Anspruch genommene Urlaubstage werden nicht finanziell abgegolten

- im Kitabereich flexible Arbeitszeiten, abgestimmt auf den Betreuungsbedarf
- **Sitzungsgelder** für Ortsbeiräte werden für maximal 4 Sitzungen im Jahr gezahlt, für die Gemeindevertretung und die Fachausschüsse für 6 reguläre Sitzungen
- beabsichtigte Veräußerung von Vermögen, das nicht mehr betriebsnotwendig ist
- In der Anlagenbuchhaltung wurden alle gemeindeeigenen Flurstücke daraufhin überprüft, ob sie u. U. durch andere Personen oder Firmen genutzt werden. Ist das der **Fall**, werden den Nutzern Kauf- oder Pachtverträge angeboten. Dazu gehören u. a. **Grundstücke** in Klenzenhof, Kehrberg, Simonshagen, Kuhsdorf, Gulow und Strigleben.
- Im Ordnungsamt erfolgt eine fortlaufende Überprüfung der Aktualität der vorhandenen Pachtverträge.
- Durch die Einführung eines digitalen Postmanagements im Dezember 2017 werden langfristig Ressourcen im Bereich des Aufwandes für Büromaterial (Papier, Druckerpatronen, Druckertechnik) gespart.
- Einhaltung des allgemeinen Sparsamkeitsgrundsatzes

## **6. Feststellungen**

- Im mittelfristigen Planungszeitraum wird der Haushaltsausgleich im Rahmen der Ergebnisrechnung insgesamt erreicht werden können.
- Aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus lässt sich sagen, dass sich das Ergebnis des abgeschlossenen Jahres in der Regel besser darstellen wird als ursprünglich geplant; bedingt dadurch, dass längst nicht alle geplanten Mittel in der Höhe aufwandswirksam werden, wie sie nach kaufmännischem Vorsichtsprinzip in den Haushalt einzustellen sind.
- Teilweise verschieben sich geplante Investitionsmaßnahmen in spätere Jahre, weil die beantragten Fördermittel, ohne die die Umsetzung nicht möglich ist, erst in Folgejahren ausgereicht werden.
- Risiken, die den Ausgleich gefährden könnten:
  - eine Nachberechnung von Pensionsrückstellungen, die erst Ende März/Anfang April zu erwarten sind
  - eine Erhöhung (statt der erwarteten Senkung) der Kreisumlage auf der Grundlage der neuen Umlagegrundlage. Für 2021 liegt ein vorläufiger Bescheid für die Kreisumlage vor, da die aktuelle Umlagegrundlage der Kreisumlage noch nicht bekannt ist.

## **7. Fazit**

- In Auswertung der vergangenen Jahre ist zu erkennen, dass sparsam gewirtschaftet wurde. Trotz aller Sparsamkeit müssen bisher zurückgehaltene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßen, Straßenbeleuchtung, der Feuerwehren, der Kitas, der gemeindeeigenen Wohnungen u.s.w durchgeführt werden.
- Dieses Konzept ist mit jeder Haushaltssatzung/jedem Nachtragshaushalt zu aktualisieren.

